

Interpellation Aggeler-Sargans vom 26. November 2003
(Wortlaut anschliessend)

Klimaschutz

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. März 2004

Unter Hinweis auf das Ergebnis der im Sommer 2003 veröffentlichten Studie eines Forschungskonsortiums unter Federführung des Centre for Energy Policy and Economics der ETH erkundigt sich Bernhard Aggeler-Sargans nach der Wirkung eines kantonalen Förderungsprogramms Energie zur Erreichung der Klimaschutzziele. Er möchte zudem wissen, mit welchen konkreten Massnahmen die Regierung einen Beitrag zur Erreichung des CO₂-Reduktionsziels unseres Landes zu leisten gedenkt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Aus der Vielzahl der energetisch sinnvollen Förderungsmöglichkeiten wurden im Rahmen des kantonalen Förderungsprogramms Energie 2001 bis 2004 jene Bereiche ausgewählt, welche insbesondere die Bewertungskriterien Senkung der Umweltbelastung (in erster Linie der Kohlendioxidemissionen), Marktpotenzial, Innovationsgrad, volkswirtschaftlicher Nutzen sowie Mitteleffizienz am besten erfüllten. Auf Grund der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verblieben letztlich in Bezug auf erneuerbare Energie die Teilbereiche thermische Solaranlagen und Anschluss an Wärmenetze sowie in Bezug auf rationelle Energienutzung der Teilbereich MINERGIE-Gebäude (Neubau und Sanierung). Darüber hinaus wurden Aus- und Weiterbildung sowie Information, Beratung und Marketing finanziell unterstützt.

Mit den von Bund und Kanton für das Förderungsprogramm Energie zur Verfügung gestellten Mitteln sind Investitionen in der Grössenordnung von rund 25 Mio. Franken unterstützt worden. Dank diesen Investitionen können nun in Zukunft jährlich etwa 12'000 MWh an Energie eingespart werden. Dies entspricht etwa 1'200'000 Liter Heizöl Extra-leicht, was die Kohlendioxid-Emissionen um 3'200 Tonnen je Jahr vermindert. Wird die eingesparte fossile Energie auf die Lebensdauer der Anlagen (20 Jahre) und Gebäude (30 Jahre) hochgerechnet, ergibt sich eine Einsparung von 363'220 MWh, was einer eingesparten CO₂-Fracht von 96'420 Tonnen entspricht.

Der volkswirtschaftliche Nutzen entspricht im Fall der Energienutzung schwergewichtig den verhinderten volkswirtschaftlichen Schäden, d.h. den externen Kosten. Diese werden vom BUWAL auf 3,5 Rp/kWh substituierte Energie geschätzt. Der durch die Einsparungen erzielte volkswirtschaftliche Nutzen ergibt somit einen Betrag in der Höhe von 12,7 Mio. Franken.

2. Bund und Kantone arbeiten im Energiebereich zusammen. Sie setzen sich ein für ausreichende, breitgefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für sparsame und rationelle Energienutzung. Der Bund legt zudem Grundsätze zur Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien sowie für sparsamen und rationalen Energieverbrauch fest. Im Weiteren erlässt er Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten und fördert die Entwicklung von Energietechniken. Die Kantone sind vor allem zuständig für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen. Sie erlassen Vorschriften über die sparsame und rationelle Energienutzung in Neubauten und bestehenden Gebäuden. Dabei berücksichtigen sie den Stand

der Technik und vermeiden ungerechtfertigte technische Handelshemmnisse. Sie erlassen insbesondere Vorschriften über verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnungen in Neubauten. Mit dem Energiegesetz vom 26. Mai 2000 ist der Kanton dieser Aufforderung nachgekommen.

Darüber hinaus ist Handlungsspielraum in folgenden Bereichen denkbar:

- Direkte Förderung (Sonnenkollektoren, MINERGIE, Gebäudesanierungen, Biogas, Holz);
- Indirekte Massnahmen (Information, Beratung, Marketing);
- Energieeffizienzziele für Grossverbraucher;
- Wegfall von Gebühren für Bewilligungen von Wärmepumpen;
- Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen;
- Aus- und Weiterbildung von Fachleuten;
- Unterstützung der Energiestädte und Energieberatungsstellen.

Im Rahmen der Projektarbeit Aktionsprogramm Energie musste festgestellt werden, dass vor allem die finanziellen und – damit verbunden – die rechtlichen Rahmenbedingungen eine aktive Energiepolitik im Kanton St.Gallen stark einschränken. Die Bearbeitung mehrerer Massnahmen musste deshalb abgebrochen werden. Vor allem Massnahmen, die finanzielle Anreize umfassen, sind aufgrund der aktuellen Finanzlage nicht umsetzbar. Die Bearbeitung konzentrierte sich deshalb auf Verhaltensvorschriften (Energiegesetzgebung) bzw. verwaltungsinterne Massnahmen (Vorbildfunktion der öffentlichen Hand).

9. März 2004

Wortlaut der Interpellation 51.03.76

Interpellation Aggeler-Sargans: «Klimaschutz zahlt sich aus

Das ETH-Institut Cepe (Centre for Energy Policy and Economics) veröffentlichte im Sommer dieses Jahres eine Studie, die zum Schluss kommt, dass die zehnpromtente CO₂-Reduktion, bis 2010 gegenüber dem Stand von 1990 (Klimaschutzziel), um 8,7 Prozent verfehlt wird. Der ungenügenden Referenzentwicklung stellt die Cepe-Studie ein <Szenario Nachhaltigkeit> gegenüber, welches das im CO₂-Gesetz verankerte Reduktionsziel von 10 Prozent genau erreichen soll.

Gemäss diesem Szenario wird die notwendige Verminderung des CO₂-Ausstosses gegenüber der Referenzentwicklung zu 76 Prozent durch Verbesserung der Energieeffizienz erreicht. 10 Prozent können die erneuerbaren Energien an das Reduktionsziel beitragen.

Zusammenfassend das Resultat der Studie <Szenario Nachhaltigkeit>: Das Bruttoinlandprodukt nimmt im Vergleich zur Referenzentwicklung vernachlässigbar ab, die Beschäftigungsentwicklung nimmt jedoch zu. Dies, weil Erdölimporte durch arbeitsintensivere Energietechniken im Inland ersetzt werden. Die höheren Kosten von Energiesparinvestitionen werden durch tiefere Gesundheits- und geringere Klimawandelkosten mehr als kompensiert.

Unter dem Strich zahlt sich somit der Klimaschutz auch wirtschaftlich aus.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Wirkung eines <kantonalen Förderprogramms Energie>, wie es bis anhin durchgeführt wurde, zur Erreichung der Klimaschutzziele?
2. Durch welche konkreten Massnahmen gedenkt die Regierung zur Erreichung des CO2-Reduktionszieles unseres Landes beizutragen, nachdem am Sparbeschluss zur Aufhebung des Förderprogramms Energie für 2004 festgehalten wurde?»

26. November 2003